

Rechtsmeldung | Südkorea | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Korea (Rep.) - Erhöhung des Mindestlohns


Von Julia Merle

31.10.2019

(GTAI) Der Mindestlohn in Südkorea wird im Jahr 2020 pro Stunde 8.590 KRW (ca. 6,60 Euro) betragen. Er steigt damit um 240 KRW im Vergleich zu diesem Jahr.

Ursprünglich hatte die Regierung eine Erhöhung auf 10.000 KRW (ca. 7,70 Euro) bis zum Jahr 2020 angestrebt.

Zum Thema:

- [Meldung des Ministry of Employment and Labor vom 15.10.2019](#)  (Englisch)
- GTAI-Bericht „Lohn- und Lohnnebenkosten – Südkorea“

Mehr zu:

Südkorea
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.